

LRS - „Note“ auf Elternwunsch mitteilen

Beitrag von „Caro07“ vom 3. Oktober 2025 10:01

Zitat von Quittengelee

Okay, danke und wie wird das gewichtet?

Letztendlich regelt das die Schulvereinbarung, also die Gesamtlehrerkonferenz. Man orientiert sich an den Bereichen des Lehrplans. Dieser besteht aus 4 Bereichen.

1. Sprechen und Zuhören
2. Lesen und sich mit Literatur befassen
3. Schreiben (Texte verfassen)
4. Sprachgebrauch (Sprache untersuchen und reflektieren)

Der Trend geht dazu, jeden Bereich gleich zu werten (also den Durchschnitt). Wir haben in 3/4 Texte verfassen höher gewertet, aber wie es jetzt aktuell ist, weiß ich nicht.

Letztlich ist Rechtschreiben ein Teil von Nr. 4. Es werden aber auch Sprachlehreproben geschrieben. An meiner Schule schreiben bzw. schrieben wir meistens kombinierte Proben (Sprachlehreteil und Rechtschreibteil), da das besser zum Sprachbuch passte, man immer genug Stoff hatte und das besser zum Unterricht passte. Oft muss man überlegen, ob die Aufgabe jetzt eher zu Rechtschreiben oder zur Sprachlehre passt. Es gibt Sachen, die sich überschneiden.

Wenn man Rechtschreibproben so aufbaut, dass man auch Regelwissen abfragt, könnte man dieses schon werten. Oder das Nachschlagen im Wörterbuch, was auch zu einer Rechtschreibprobe gehört oder Abschreiben. Bei manchen wurde nur das Auswendigschreiben nicht gewertet, das andere schon. Das kam auf den "Schweregrad" an.